## **ERBRECHT**

## 1. Ordnen Sie die Definitionen den Begriffen zu:

- 1.1 das Erbrecht
- 1.2 der Erbfall
- 1.3 der Erblasser
- 1.4 die Erbschaft (umgangssprachlich auch das Erbe) oder der Nachlass
- 1.5 die Ausschlagung der Erbschaft
- 1.6 die Ordnungen
- 1.7 das Testament
- 1.8 das Vermächtnis
- 1.9 der Testamentsvollstrecker
- a. die Bezeichnung für den Verstorbenen
- b. eine einseitige Verfügung des Erblassers von Todes wegen
- c. der Vermächtnisnehmer hat diesbezüglich gegen den Erben einen Herausgabeanspruch
- d. die Bezeichnung für das Vermögen des Erblassers
- e. auf diesem System beruht die gesetzliche Erbfolge
- f. es regelt die Rechtsnachfolge in das Vermögen eines Verstorbenen
- g. bei Überschuldung des Nachlasses ist es für die Erben sinnvoll
- h. die Bezeichnung für den Tod einer Person im Erbrecht
- i. hat die Aufgabe, die letztwilligen Verfügungen des Erblassers auszuführen

## 2. Übersetzen Sie folgende Begriffe ins Deutsche:

- 2.1 zůstavitel
- 2.2 dědický nápad
- 2.3 dědictví
- 2.4 pozůstalost
- 2.5 dědic
- 2.6 vykonavatel závěti
- 2.7 nepominutelný dědic
- 2.8 vydědění
- 2.9 odmítnutí dědictví
- 2.10 dědická posloupnost
- 2.11 dědické třídy
- 2.12 potomek
- 2.13 povinný díl
- 2.14 ustanovit dědicem
- 2.15 odkaz